



## 2.

### Defret an die Stände,

den Staatshaushalts-Stat und das Finanzgesetz auf die Jahre  
1896 und 1897 betreffend.

Eingegangen bei der II. Kammer am 12. November 1895.

Seine Königliche Majestät lassen den getreuen Ständen beigesügt

1. den Staatshaushalts-Stat auf die Jahre 1896 und 1897, bestehend aus:

dem ordentlichen Staatshaushalts-Stat,  
dem außerordentlichen Staatshaushalts-Stat und  
den allgemeinen Erläuterungen zum Staatshaushalts-Stat

sowie

2. den Entwurf des Finanzgesetzes auf die Jahre 1896 und 1897 unter ☉ nebst  
Begründung

zur verfassungsmäßigen Berathung zugehen und sehen der hierauf abzugebenden Erklärung  
in Huld und Gnaden entgegen.

Gegeben zu Dresden, den 12. November 1895.

Albert.



Werner von Watdorf.

~~21.4~~ 79.20